



HDIM.DEL/0336/11
4 October 2011

OSZE-Implementierungstreffen der menschlichen Dimension

Warschau, 26. September bis 7. Oktober 2011

Erklärung der Schweizerischen Delegation

Schriftliche Version

Arbeitssitzung 13:

Toleranz und Nicht-Diskriminierung II,

Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die Schweiz ist den Prinzipien der Gleichheit, der Toleranz und der Nichtdiskriminierung seit jeher verpflichtet. Dies ist in unserer Verfassung ausdrücklich verankert. Auch auf internationaler Ebene ist die Bekämpfung des Rassismus und die Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung eine Priorität. In diesem Sinne hat die Schweiz am 22. September 2011 am ‚High Level Meeting‘ zum 10-jährigen Jubiläum der Durban-Konferenz teilgenommen, welches während der 66. UN-Generalversammlung stattfand. Unser Land beteiligt sich auch aktiv an den Anstrengungen der OSZE zur Beseitigung jeder Form von Intoleranz und Nicht-Diskriminierung. Daher freuen wir uns, im November dieses Jahres die drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden zu Fragen der Toleranz und Nicht-Diskriminierung in der Schweiz begrüssen zu können.

Die Schweiz befürwortet die Verabschiedung eines weiterführenden Beschlusses zur Förderung der Toleranz in der öffentlichen Debatte am Ministerrat in Vilnius. Wie andere Teilnehmerstaaten kämpft auch die Schweiz mit dieser Problematik, dies hat sich gerade im gegenwärtigen Wahlkampf um Parlamentssitze gezeigt. Es gibt politische Parteien und Kandidaten, welche hart an der Grenze zum Rassismus oder sogar darüber hinaus politisieren. Wir erwarten von einem Ministerratsbeschluss, dass wir diese Problematik im innenpolitischen Diskurs vermehrt aufnehmen können.

Die Umsetzung der bereits bestehenden Menschenrechtsstandards, wie sie namentlich in der *Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung* (CERD) sowie im *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen festgehalten sind, bleibt der Schweiz ein wichtiges Anliegen. Mit der 2001 geschaffenen Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) verfügt die Schweiz über eine zentrale Ansprechpartnerin der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Ausserdem leisten Bund, Kantone, Gemeinden, NGOs und Privatwirtschaft seit Jahren wichtige Präventions- und Sensibilisierungsarbeit für Diskriminierungsopfer. Der Dialog und die Verbreitung von Informationen über gelungene Massnahmen zur Prävention sind wichtiger Bestandteil der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Es bleibt jedoch nach wie vor viel zu tun um potenzielle Opfer zu schützen.

Empfehlungen:

Die Schweiz ist der Auffassung, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen derzeit einen ausreichenden Schutz gegen Diskriminierung bieten. Allerdings müssen Mittel und Wege gefunden werden, um den Rechtsweg für die Betroffenen attraktiver zu machen. Unsicherheiten und Ängste sowie die mit einem Prozess verbundenen Risiken halten Diskriminierungsopfer oftmals davon ab, den Rechtsweg zu beschreiten.

Damit das geltende Recht vermehrt angewendet wird, muss es besser bekannt gemacht werden, und zwar sowohl bei den potenziellen Diskriminierungsopfern als auch in der Gesellschaft generell. Im Falle der Schweiz – aber nicht nur hier – könnten folgende konkrete Vorschläge näher in Betracht gezogen werden:

- Bei Erstinformations- und Begrüssungsgesprächen ist darüber zu informieren, wie man sich gegen Diskriminierungen wehren kann und wo man sich beraten lassen kann.
- Die zuständigen Fachstellen für Integration auf allen Ebenen sollen

Betroffenen kompetente Beratung zum rechtlichen Diskriminierungsschutz und zum Verfahren anbieten oder Ratsuchende an kompetente Stellen vermitteln.

- Um Betroffenen die Angst vor einem komplizierten Verfahren zu nehmen, sollen niederschwellige, kooperativ ausgerichtete Streitbeilegungsmechanismen gefördert werden.
- Die zuständigen Fachstellen für Integration sollen sich verstärkt darauf konzentrieren, Strukturen oder Prozesse, die indirekt diskriminierend wirken, zu erkennen und abzubauen.

Der Abbau von Hürden bei der Beschreitung des Rechtsweges verdient aus unserer Sicht auch im OSZE-Kontext grössere Aufmerksamkeit und sollte noch stärker in die Arbeit des ODIHR und die Berichte der Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden zu Fragen der Toleranz und Nicht-Diskriminierung einfließen.

Herr Präsident, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.